

# Führerschein für Hundehalter

Hundebesitzer müssen ihre Sachkunde nachweisen – Neue Herausforderung für Hundevereine

NORDENHAM. Wer einen Hund hält, in Niedersachsen künftig nachweisen müssen, dass er dazu in der Lage ist. Das ist der Kern eines neuen Hundegesetzes, das die niedersächsische Landesregierung in die nächste Woche auf den Weg gebracht hat. Durch das Gesetz kommen auf Hundevereine und Hundeschulen neue Aufgaben zu.

Niedersachsen wird seit Jahren ein neues Hundegesetz herumgetrieben. Der Versuch, bestimmte, als gefährlich geltende Rassen zu verbieten, wurde durch einen Gerichtsbeschluss gestoppt. Ein neuer Anlauf ist es vor allem, das Risiko von Beißattacken zu reduzieren. Deshalb sollen Hundehalter dazu verpflichtet werden, sich die entsprechende Sachkunde anzueignen. Das gilt für Halter aller Rassen, ob Dackel, Pitbull oder Retriever. Das bedeutet nun nicht, dass jeder, der einen Hund besitzt, eine Prüfung ablegen muss. Aber diejenigen, die sich einen Hund neu zulegen oder einen Hund erst seit wenigen Monaten besitzen, werden etwas unternehmen müssen.

## Halbherren Halter außen vor

Die Sachkunde gilt als gegeben, wenn jemand seit mindestens drei Jahren einen Hund hält“, erklärt Natascha Manski, Pressesprecherin von Landwirtschaftsministerin Astrid Grotelüschen. Sachkundig gelten auch alle Menschen, die berufsmäßig mit Hunden zu tun haben. Die gesetzliche Pflicht, als Hundehalter zu wissen, wie man mit seinem Tier umgeht, ist nicht die einzige Neuerung. Hundehalter

müssen für ihre Tiere künftig auch ab dem Alter von sechs Monaten eine Haftpflichtversicherung zum Ausgleich von Schäden abschließen.

Vorgeschrieben wird zudem, dass Hunde mit einem Chip gekennzeichnet werden und in einem zentralen Register erfasst werden. So hat es die Landesregierung in dieser Woche beschlossen. In den kommenden Wochen werden die Verbände angehört. Danach geht der Gesetzentwurf zur Beratung in den Landtag. „Wir erwarten, dass das Gesetz Anfang nächsten Jahres in Kraft tritt“, sagt die Ministeriumssprecherin.



Astrid Grotelüschen

Wer sich als Neuhundehalter einen Vierbeiner zulegen möchte, kann sich an eine Hundeschule oder auch an einen Hundeverein wenden, um dort die erforderliche Sachkunde zu erwerben. „Wir helfen da gerne“, sagt Kai Kiebitz, Vorsitzender des Hundesportvereins Nordenham. Für den Verein sei das im Prinzip keine neue Aufgabe, betont er. Schließlich bilde er seit Jahren Hund und Halter aus. Das neue Gesetz hält er für eine gute Sache.

So sieht es ebenfalls Horst Kraft, Leiter des Nordenhamer Tierheims. Auch die Verpflichtung zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung und zur Registrierung der Tiere hält er für zwingend erforderlich. „Wir erle-

ben es ja immer wieder, dass niemand weiß, wohin ein Hund gehört“, sagt er als leidgeprüfter Tierheimbetreiber.

In Nordenham sind 1710 Hunde registriert. „Gut ein Dutzend Mal im Jahr müssen wir uns einschalten, weil es Ärger gibt“, erläutert Rudolf Müller, Leiter des städtischen Ordnungsamtes. Dann bittet die Stadt das Veterinäramt um Unterstützung, dessen Fachleute überprüfen, ob von dem Hund eine Gefahr ausgeht. Rudolf Müller sieht in dem Hundegesetz einen Schritt in die richtige Richtung, erwartet aber nicht, dass es alle Probleme lösen wird.

So beurteilt auch Rosemarie Westphal, Vorsitzende des Tierschutzvereins Wesermarsch, die Pläne aus der Landeshauptstadt. „Ich weiß nicht, ob man damit die Leute erreicht, die einen Hund bewusst aggressiv machen, um ihn als Waffe zu benutzen“, gibt sie zu bedenken und fragt: „Wer kontrolliert denn, ob ein Halter wirklich die Eignungsprüfung abgelegt hat?“

## Tierschutzverein skeptisch

Skeptisch sieht sie zudem die auf Hundehalter zukommenden Kosten: Chippen, Haftpflicht, Eignungsprüfung. „Ich hoffe nicht, dass Menschen, die das nicht bezahlen wollen, ihre Hunde aussetzen“. Und noch einen Kritikpunkt bringt sie an. „Was ist mit einem alten Menschen, der sich einen kleinen Hund als Gefährten zulegt? Der muss nun auch eine Eignungsprüfung ablegen. Das könnte ihn überfordern“, befürchtet Rosemarie Westphal.

Die Vorsitzende des Tierschutzvereins will damit nicht das

Gesetz schlecht machen: Haftpflicht, Chippen, Eignungsnachweis, das seien im Prinzip die richtigen Schritte, betont sie, doch für kritische Einzelfälle sollten Lösungen angeboten werden, schlägt sie vor.

Solch einen Vorschlag hat Horst Kraft parat: „Wenn ein Halter seinen Hund und sich vernünftig ausbildet, dann sollte die Stadt ihm einen Nachlass bei der Hundesteuer gewähren“, empfiehlt er. (hei)

## Auf den Halter kommt es an

Die Bundesregierung wollte nach einer tödlichen Attacke Anfang des Jahrzehnts die Zucht sogenannter Kampfhunderassen verbieten lassen. Dazu ist es nicht gekommen. Solche Regelungen wurden von Gerichten gekippt. Hundezüchter und Ausbilder Horst Kraft sieht das Problem nicht in bestimmten Rassen, sondern im Menschen. „Es gibt keine Kampfhunde, sondern nur bekloppte Menschen“, sagt er. Das Problem sei immer am anderen Ende der Leine, betont er. Ein weiteres gravierendes Problem sieht er in unkontrollierter Zucht. „Wenn da Angstbeißer verpaart werden, kann das Ergebnis nicht gut sein“, betont er und rät dazu, bei der Anschaffung eines Hundes darauf zu achten, ob er aus einer guten Zucht stammt.